



Überblick Hochwasserhilfen 2021

Bundesland / Institution	Programmname	Kurzinformation	Link
Land NRW	Soforthilfe in Höhe von 200 Mio. Euro a) für Bürgerinnen und Bürger b) für gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe	zu a) Bürgerinnen und Bürger <ul style="list-style-type: none">• Sockelbetrag von 1.500 Euro / Haushalt sowie zusätzlich 500 Euro für jede weitere Person im Haushalt (max. 3.500 Euro)• Voraussetzung: Wohnsitz in den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Betroffenheit vom Hochwasser am 14./15.07.2021 zu b) gewerbliche Wirtschaft <ul style="list-style-type: none">• 5.000 Euro für jede betroffene Betriebsstätte für Räumung und Reinigung	Antragsformulare und weitere Erläuterungen unter folgendem Link: https://www.land.nrw/de/soforthilfe Bürgertelefon Fluthilfe: 0211 / 4684-4994

		<p>oder provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung bei betroffenen Kommunen 	
NRW.Bank	NRW.BANK.Universalkredit	<p><i>bis zum 31.12.2021 befristetes Angebot –</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehen mit besonders günstigen Zinssätzen ab 0,01% und Höchstbeträgen in der Regel bis 2 Mio. € bei Laufzeitvarianten bis 10 Jahre • Für gewerbliche Antragsteller • Finanziert z. B. Ersatzinvestitionen für durch Unwetter beschädigte Maschinen oder Kosten für Aufräum- oder Reinigungsarbeiten 	<p>https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/unwetter-hilfe/</p>
NRW.Bank	NRW.BANK.Gebäudesanierung	<p><i>– bis zum 31.12.2021 befristetes Angebot –</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlehen mit besonders günstigen Zinssätzen von 0,01% in allen Laufzeitvarianten 	<p>https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/unwetter-hilfe/</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Für private Wohneigentümer • Finanziert die Instandsetzung von unweatherbedingten Schäden und hochwasserbedingte Aufräum- und Reinigungsarbeiten an selbstgenutzten Wohnimmobilien sowie an deren Heizungsanlagen und Sanitärinstalltionen 	
Bürgschaftsbank NRW	Sofortmaßnahmen und Sonderprogramm Hochwasser / Starkregen	<p>Sonderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen in NRW, die durch Hochwasser/Starkregen Schäden erlitten haben, deren Behebung nicht aus eigener Kraft bewältigt werden kann. Das Programm läuft ab sofort, zunächst befristet bis zum 31.12.2021. Verzichtet wird auf das Bearbeitungsentgelt; übliche Provision ist reduziert.</p> <p>Tilgungsaussetzung bis zum 30.06.2022 für bereits verbürgte Kredite. zu beantragen.</p>	www.bb-nrw.de/hochwasser

Sparkasse Aachen	Zinslose Sofortkredite für Geschädigte	<p>Bis zu einem Gesamtkontingent von 50 Mio. Euro vergibt die Sparkasse Aachen bis zu 50.000 Euro zinslose Sofortkredite. Laufzeit max. 7 Jahre, Sondertilgungen sind jederzeit möglich.</p> <p>Das Angebot richtet sich sowohl an Privathaushalte als auch an Gewerbetreibende. Es umfasst die Kosten für die Beseitigung der Hochwasserschäden, z.B. für Renovierung und Instandsetzungen oder die Neuanschaffung von Möbeln.</p>	Betroffene wenden sich an ihre Kundenberaterin oder ihren Kundenberater bei der Sparkasse Aachen.
Aachener Bank (Genossenschaftsbank)	zinsloser Sonderkredit	Nutzbar zur Neuanschaffung von Hausrat und zur Sanierung der von Hochwasserschäden betroffenen Immobilien. Laufzeit 7 Jahre, Sondertilgungen sind jederzeit möglich.	Weitere Infos und Terminvereinbarung telefonisch unter 0241 462-0 oder www.aachener-bank.de
Bayern	Soforthilfe der Staatsregierung (insgesamt bis zu 50 Millionen Euro)	Kabinettt begrenzt die für die Hilfszahlungen berechtigten Regionen auf die acht Landkreise Fürth, Kitzingen, Schweinfurt, Hof, Berchtesgadener Land, Ansbach, Neustadt an der Aisch-	https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-20-juli-2021/

	<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ • Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ • Für Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sowie für die Land- und Forstwirtschaft werden ebenfalls Soforthilfen gewährt. • Bei drohender Existenzgefährdung werden zudem Zuschüsse aus dem Härtefonds an Privathaushalte, Gewerbebetriebe, selbstständig Tätige und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft gewährt. • Die Staatsregierung unterstützt auch alle Bürger, Gewerbebetriebe, 	<p>Bad Windsheim und Erlangen-Höchstadt.</p> <p>Höhe bis zu 5.000 Euro je Haushalt (bei Versicherbarkeit Abschlag von 50 %).</p> <p>Höhe bis zu 10.000 Euro je Wohngebäude (bei Versicherbarkeit Abschlag von 50 %).</p> <p>Die Staatsregierung beauftragt die jeweils zuständigen Ministerien, auf dieser Grundlage spezifische Richtlinien zum Vollzug der Hilfsprogramme zu erarbeiten.</p> <p>Hilfeleistungen je nach finanzieller Leistungskraft der Geschädigten bis max. 100 %; keine Überkompensation</p> <p>Ihnen stehen bei drohender Existenzgefährdung ebenfalls Zuschüsse aus dem Härtefonds</p>	
--	--	--	--

	<p>selbständig Tätige sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, die in ebenfalls vom Hochwasser betroffenen Gebieten Bayerns in eine Notlage gekommen sind.</p>	<p>zur Verfügung (Hilfeleistungen je nach finanzieller Leistungskraft der Geschädigten bis max. 100 %; keine Überkompensation, Versicherungsleistungen werden angerechnet.</p>	
Rheinland-Pfalz	Soforthilfe	<p>Für von Elementarschäden betroffene Personen keine Bedürftigkeitsprüfung, Spenden werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Über die Kreise und kreisfreien Städte werden 1.500 Euro pro Haushalt inklusive einer Person als Sockelbetrag und 500 Euro für jede weitere zusätzliche Person (Maximal 3500 Euro pro Haushalt) ausgezahlt.</p>	<p>https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/land-stellt-soforthilfen-bereit-verdoppelt-bundeshilfen-zusaetzlich-74-millionen-euro-privatspend/</p>

